



## Häcksel-Service

Für Sträucher und Baumschnitt besteht 3x jährlich ein Häcksel-Service, der mit den **Bestellkarten hinten** in diesem Abfallkalender **mindestens 7 Tage vor der Durchführung** geordert werden kann oder über [www.maur.ch](http://www.maur.ch) → Online-Schalter: Gesundheit «Häcksel-Service (Anmeldung)», Spalte rechts aussen.

Das Häckselgut muss bis 7<sup>00</sup> Uhr bereitliegen. Nicht auf Strasse oder Trottoir und nicht vor Hydranten, Kandelabern oder Verteilkästen.

Bis 30 Min. gratis, dann Fr. 3.50/Min.

Nur Sträucher und Baumschnitt (holzige Material) lose ohne Schnüre, ohne Drähte. Keine Wurzelstöcke, keine Steine. Äste bis max.  $\varnothing$  15 cm nach Möglichkeit **nicht einkürzen**.

Häcksel sofort wegräumen.

Das Häckselgut wird nicht entsorgt. Die Reinigung des Platzes ist Sache des Auftraggebers.

Anmeldung mit hinten im Abfallkalender angefügter Karte bis spätestens 7 Tage vor Durchführung. Verspätete Anmeldungen können nur bedingt berücksichtigt werden.



Optimal: Nicht eingekürzt, parallel und dicke Seite gegen die Strasse.



## Mineralische Abfälle, Grubengut

Bis 50 kg zur Hauptsammelstelle Werkhof Ebmatingen, darüber an J. Grimm AG, 8618 Holzhausen/Oetwil am See, Tel. 044 929 11 47, Fax 044 929 62 59, [www.grimm.ch](http://www.grimm.ch).

Entsorgungsgebühr: Fr. -.50/kg.



Zu den mineralischen Abfällen resp. zum Grubengut gehören Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und Ähnliches.



## Kadaver

Kleintierkadaver zur Hauptsammelstelle Werkhof Ebmatingen bringen. Öffnungszeiten siehe Umschlag-Innenseite. Ausserhalb dieser Zeiten auf Voranmeldung, Tel. 044 980 08 21.

Grössere Tiere: Abholung nach Vereinbarung durch den Abdecker, Tel. 044 980 08 21. Auch ausserhalb der Arbeitszeit erreichbar (kostenpflichtig).

Einzelne tote Haustiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Tierische Abfälle umfassen nebst Tierkörpern Schlacht- und Fleischabfälle, Innereien, sowie Haut, Borsten, Federn, Knochen und Fett.

Diese sind aufgrund des Seuchen- und Hygienerisikos gemäss den strengen gesetzlichen Anforderungen von lizenzierten Entsorgern zu behandeln.

Sämtliche Kadaver – und zur Zeit auch fast alle Schlachtabfälle – müssen wegen der BSE-Problematik (Rinderwahnsinn) verbrannt werden.